Dieter Reicherter Althütte, den 4.10.2011

Herrn Innenminister Reinhold Gall Innenministerium Baden – Württemberg Postfach 102443 70020 Stuttgart

Betr.: Ihre Äußerungen zum 30.9.2010

Sehr geehrter Herr Gall,

den Medien habe ich Ihre Äußerungen zum 1. Jahrestag des Polizeieinsatzes vom 30.9.2010 entnommen, die mich zu einer Nachfrage veranlassen.

Aus dem Abschlussbericht der SPD/GRÜNEN zum Untersuchungsausschuss des Landtags (Mitglied unter anderem Reinhold Gall):

"Der Polizeibericht und Zeugenaussagen legen die Einschätzung nahe, dass sich am 30.9. der überwiegende Teil der Demonstranten friedlich verhalten hat."

"Als vorläufiges Fazit ist es zulässig festzustellen, dass jedenfalls nach den Sachverhaltsfeststellungen, die sich aus der Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses ergaben, die Demonstrationsteilnehmer am 30.9. überwiegend friedlich protestierten."

... "dass Polizeipräsident Stumpf bei der Planung und Durchführung des Einsatzes schwerwiegende Fehler begangen hat."

"Über die Frage der Verhältnismäßigkeit und damit der Rechtmäßigkeit der polizeilichen Mittel und des Einsatzes insgesamt werden gegebenenfalls gerichtliche Entscheidungen weitere Aufklärung bringen."

Aus der Präambel des Koalitionsvertrags der jetzigen Regierungsfraktionen: "Die Zeit des Durchregierens von oben ist zu Ende. Gute Politik wächst von unten, echte Führungsstärke entspringt der Bereitschaft zuzuhören. Für uns ist die Einmischung der Bürgerinnen und Bürger eine Bereicherung."

Aus dem Interview des Herrn Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann zum 30.9. (Quelle fluegel.tv):

"Ich habe von meinem Standpunkt aus nicht erkennen können, dass da Gewalt von den Demonstranten ausging. Ich habe Herrn Rech aufgefordert, die Wasserwerfer zurückzuziehen."

"Die Sorge ist da, so was darf nicht mehr vorkommen, dass durch einen martialischen Wasserwerfereinsatz die Eskalation sozusagen ausgelöst wird. Das dreht ja die Dinge vollkommen auf den Kopf."

Zwischen diesen Zitaten und Ihren jetzigen Ausführungen sehe ich eklatante Widersprüche, die ich mir nicht erklären kann, insbesondere hinsichtlich Ihres eigenen Standpunktes im Untersuchungsausschuss. Daher wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir erläutern könnten, welche neuen Erkenntnisse Sie zu Ihrer jetzigen Auffassung gebracht haben und warum Sie als

Mitglied dieser Regierung einen derart unterschiedlichen Standpunkt zum Regierungschef einnehmen, der ja Zeuge des Geschehens war und dessen Glaubwürdigkeit über alle Zweifel erhaben sein dürfte.

Auch in der Sache möchte ich Ihren Ausführungen widersprechen: Ich selbst bin abseits des zu räumenden Wegs – wie viele andere Anwesende auch – ohne jegliche Vorwarnung vom Wasserwerfer angegriffen worden. Ich kann nur meinem Schöpfer, nicht aber der Polizei, dafür danken, dass ich bei diesem Einsatz nicht wie eine Bürgerin in meiner unmittelbaren Nähe bleibende Augenschäden erlitten habe. Es kann keine Rede davon sein, dass hierbei Anweisungen der Polizei nicht beachtet wurden, weil es nämlich keine gab.

Den Respekt, den Sie für die Polizei einfordern, muss sich diese nach den Geschehnissen des 30.9. wegen des Fehlverhaltens Einzelner erst (wieder) verdienen. Dieser Respekt war schon zu Beginn des Einsatzes dahin, als sich Polizeibeamte, getarnt mit Schutzwesten, gegen friedliche Schüler schubsend, stoßend und provozierend wie Rüpel auf dem Schulhof aufführten, die einen sofortigen Unterrichtsausschluss verdient haben.

Ich frage mich auch, welchen Respekt ein Polizeiführer verdient, der seine Leute mit der Aufforderung, denen "auf die Finger zu hauen" (Quelle: Reportage ZDF Info vom 30.9.11, abrufbar in der ZDF - Mediathek) ins Gefecht gegen Kinder schickt, die in Partylaune Indianer spielen und einen Gitterwagen besteigen, dabei für Erwachsene erkennbar in völliger Verkennung des Ernstes der Situation handeln und als Folge der genannten Aufforderung brutal heruntergezerrt werden (deutlich ist zu erkennen, wie das Bein eines Jungen total verdreht wird).

Auch wüsste ich gerne, weswegen die Polizeikräfte entgegen ihren eigenen Vorschriften beim Einsatz von Pfefferspray einen Mindestabstand von 1 bzw. 2 Metern (je nach eingesetztem Gerät) nicht eingehalten, getroffene Personen nicht 45 Minuten lang beobachtet und erforderlichenfalls für medizinische Betreuung gesorgt haben sowie sich wegen der Gefahr irreversibler Augenschäden nicht um die sofortige Entfernung von Kontaktlinsen gekümmert haben. Ferner ist der Einsatz von Pfefferspray gegen Kinder sowieso unzulässig. Und mit Wasserwerfern darf auch nicht gegen Köpfe geschossen werden.

Sehr geehrter Herr Gall, ich möchte nochmals meinen Standpunkt wiederholen, dass es in Stuttgart keine Ruhe geben wird, solange dieser Polizeieinsatz nicht objektiv aufgearbeitet ist. Mit pauschalen Äußerungen gegen Demonstranten, aber auch die Polizei insgesamt, kommt man überhaupt nicht weiter, sondern gießt nur Öl ins Feuer.

Herr Claus Schmiedel hat ja leider vorgemacht, wie man Gegner ausgrenzt, indem man sich selbst zur Achse der Guten zählt und Gottes Segen beansprucht, sodass für Andersdenkende nur übrig bleibt, zu den Bösen zu gehören und dereinst in der Hölle schmoren zu müssen.

Dass derartige Politik dem Koalitionsvertrag nicht entspricht und viele Bürgerinnen und Bürger vor den Kopf stößt, sollte eigentlich einleuchtend und zur Nachahmung nicht empfohlen sein.

Ich würde mir wünschen, bei Ihnen etwas Verständnis für die Enttäuschung und Verbitterung der Betroffenen des Schwarzen Donnerstags geweckt zu haben, damit man endlich gemeinsam an die Aufarbeitung gehen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Reicherter